

# Aluminium in kosmetischen Mitteln – sicher und verträglich

Birgit Huber, IKW

**15. BfR-Forum Verbraucherschutz**

„Aluminium im Alltag“

27. November 2014, Berlin



# Verbraucher sind geschützt

- Verbraucher können aluminiumhaltige kosmetische Mittel unbesorgt verwenden
- Die Produkte sind umfassend untersucht, wirksam und sicher
- Es existiert kein gesicherter wissenschaftlicher Beleg, der einen Zusammenhang zwischen der Anwendung kosmetischer Mittel und ernsthaften Erkrankungen nachweist

# Verbrauchersensibilität ist nachvollziehbar

- Kosmetische Produkte kommen direkt mit dem Körper in Berührung
  - Stoffe oder Gemische, die äußerlich auf dem menschlichen Körper, den Zähnen oder den Schleimhäuten der Mundhöhle angewendet werden
  - Zweck: Reinigung, Parfumierung, Veränderung des Aussehens, Beeinflussung des Körpergeruchs, Schutz, Erhalt des guten Zustands\*
- Emotionale Aspekte spielen eine wichtige Rolle: Gesundheit, Alter, Aussehen, Schönheit, Selbstwert
- Themen rund um kosmetische Produkte haben für Medien und weitere Anspruchsgruppen hohen Stellenwert

\*EG-Kosmetik-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1223/2009)

# Vielfalt der Kosmetik



# Kosmetik spielt in unserem Alltag eine wichtige Rolle

Es geht um:

- Hygiene
- Gesundheit
- Schönheit
- Wohlbefinden
- Selbstbewusstsein

# Gesetzliche Regelung garantiert hohen Sicherheitsstandard

- EU-weit einheitliche Regelung seit 1976
- Hohe Anforderungen an
  - Sicherheit
  - Produktleistung
  - Herstellung / Mikrobiologie
- Schutz vor Irreführung des Verbrauchers
- EU-weites Zulassungsverfahren für bestimmte Stoffe

# EU-Gesetzgebung: Wer macht was?

- EG-Kosmetikverordnung 1223/2009
- Scientific Committee on Consumer Safety (SCCS) ist ein unabhängiges Beratergremium
  - Eingerichtet von der EU-Kommission
  - Experten auf dem Gebiet der Toxikologie, Dermatologie etc.
  - Bewertet die Stoffe auf Basis vorliegender toxikologischer Unterlagen
  - Bewertungen von Mitgliedsstaaten fließen dort mit hinein, z. B. Deutschland
  - Liefert die Bewertungsvorlage für Regelungen
- EU-Kommission koordiniert Gesetzgebungsverfahren
- Mitgliedstaaten treffen Regelungen auf Basis der Bewertung des SCCS
- Regelung tritt direkt in allen Mitgliedstaaten in Kraft

# Die Sicherheitsanforderungen an Produkte und Hersteller sind hoch

- „Die auf dem Markt bereitgestellten kosmetischen Mittel müssen bei normaler oder vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung für die menschliche Gesundheit sicher sein“
- Das gilt insbesondere für:
  - Zusammensetzung
  - Aufmachung
  - Kennzeichnung
  - Gebrauchs- und Entsorgungsanweisungen
  - Sonstige Angaben und Informationen ...



# Belege für die Sicherheit und Wirksamkeit

- Umfassende Dokumentation für jedes Produkt muss zur Einsicht durch die Behörden vorgehalten werden
  - Beinhaltet Bewertung der Sicherheit durch einen speziell ausgebildeten Experten
  - Beruht auf umfangreichen Daten über die Rohstoffe und Exposition (z. B. Anwendungshäufigkeit, Anwendungsdauer, Anwendungsort)
  - Beleg der Wirksamkeit

# Aluminiumverbindungen in der Kosmetik

- Einsatz in Antitranspirantien, Zahnpasta, Lippenstift etc.
- Unterliegen den strengen gesetzlichen Regelungen der EG-Kosmetikverordnung
- Hohes Maß an Sicherheit und gesundheitlicher Unbedenklichkeit ist gewährleistet

# Aluminiumsalze – seit Jahren bewährt

- In Antitranspirantien wirken Aluminiumsalze schweißhemmend
  - Schweiß ist geruchlos, Bakterien der Haut zersetzen jedoch den Schweiß
  - Die Folge: Unangenehmer Geruch entsteht
  - Aluminiumsalze verringern die Schweißbildung durch eine kurzzeitige Verengung der Schweißdrüsen
  - Aluminiumsalze bilden eine unlösliche Gelschicht, die vorübergehend die Schweißdrüsen blockiert

# Die Vorteile

- Keine Nässebildung
- Keine unerwünschten Körpergerüche
- Aluminiumsalze sind in Bezug auf Zuverlässigkeit und Sicherheit in der Wirkung derzeit die beste Option

# Die wissenschaftliche Faktenlage

- Gemessen an der Gesamtaufnahme ist der Anteil freien Aluminiums aus Kosmetikinhaltsstoffen gering
- Die meisten Aluminiumverbindungen in der Kosmetik sind unlöslich oder bilden nach dem Auftragen auf die Haut unlösliche Verbindungen, die mit 0,01% durch die Haut absorbiert werden
- Vorliegende Studien stoßen an Grenzen, daher wurde eine neue unabhängige Studie beauftragt

# Hersteller sind sich ihrer Verantwortung bewusst

- Zusätzliche Sicherheitsbelege für die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Antitranspirantien werden derzeit wissenschaftlich ermittelt
- Unabhängige Studie zur Hautpenetration ist beauftragt (Design analog klinischer Studien mit Pharmazeutika)
- Behörden und Öffentlichkeit werden über die Ergebnisse informiert
- Publikation in einem peer-reviewed Journal von internationaler Bedeutung ist geplant

# Die Bewertung durch das verantwortliche Gremium

Der unabhängige wissenschaftliche Ausschuss  
„Verbrauchersicherheit“ der EU (SCCS) 2014

„There is no evidence that aluminium levels in antiperspirants are harmful to health“

„Es gibt keinen Beleg dafür, dass die Menge an Aluminium in Antitranspirantien eine Gefährdung für die Gesundheit darstellt.“

(Quellen: [http://ec.europa.eu/dgs/health\\_consumer/dyna/enews/enews.cfm?al\\_id=1474](http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/dyna/enews/enews.cfm?al_id=1474)  
[http://ec.europa.eu/health/scientific\\_committees/consumer\\_safety/docs/sccs\\_o\\_153.pdf](http://ec.europa.eu/health/scientific_committees/consumer_safety/docs/sccs_o_153.pdf))

# Newsletter EU-Kommission 11.4.14

## Zusammenfassung Bericht Scientific Committee on Consumer Safety (SCCS)

„Dass von den bei Gebrauch kosmetischer Mittel erreichten Aluminiumwerten eine krebserregende Wirkung ausgeht, ist unwahrscheinlich.

Die Annahme, dass Aluminium in Kosmetika mit der Alzheimerschen, der Parkinsonschen oder anderen neurodegenerativen Erkrankungen in Verbindung stehen könnte, ist wissenschaftlich nicht haltbar.“

(Quellen: [http://ec.europa.eu/dgs/health\\_consumer/dyna/eneews/eneews.cfm?al\\_id=1474](http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/dyna/eneews/eneews.cfm?al_id=1474)  
[http://ec.europa.eu/health/scientific\\_committees/consumer\\_safety/docs/sccs\\_o\\_153.pdf](http://ec.europa.eu/health/scientific_committees/consumer_safety/docs/sccs_o_153.pdf))



# Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) vom 26.2.14

„Ein kausaler Zusammenhang zwischen der erhöhten Aluminiumaufnahme durch Antitranspirantien und der Alzheimer-Krankheit bzw. Brustkrebs konnte trotz einer Reihe von entsprechenden Studien aufgrund der inkonsistenten Datenlage wissenschaftlich bisher nicht belegt werden.“

(Quelle: <http://www.bfr.bund.de/cm/343/aluminiumhaltige-antitranspirantien-tragen-zur-aufnahme-von-aluminium-bei.pdf>)

# Sicherheit der Verbraucher hat oberste Priorität

- Antitranspirantien und andere kosmetische Mittel, die Aluminiumverbindungen enthalten, sind gesundheitlich unbedenklich
- Es gibt keinen wissenschaftlich nachgewiesenen Zusammenhang zwischen der Nutzung von Aluminium und der Entstehung von Krebs- oder Alzheimer-Erkrankungen
- Aluminumsalze sind in Bezug auf Zuverlässigkeit und Sicherheit in der Wirkung derzeit die beste Option

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit